

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Maicher

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 2874/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Piktogramme für mehr Verkehrssicherheit auf der Straße vor dem Kindergarten „Marbacher Lausbuben“; öffentlich

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

bitte gestatten Sie mir, zunächst einige allgemeine Ausführungen vorzuschicken.

Für die Luckenauer Straße, in der sich der Kindergarten „Marbacher Lausbuben“ befindet, liegen Verkehrsbelegungszahlen aus einer Zählung aus dem Jahre 2005 vor. Demzufolge lag die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung bei 1.660 Kfz/24h, wobei der Lkw-Verkehr einen Anteil von 7,2 % ausmachte – allerdings wird dieser Anteil sehr stark vom Linienbusverkehr beeinflusst. Die Verkehrsbelastung in der Spitzenstunde von 07:00 bis 08:00 Uhr betrug 10,5 %, also 175 Kfz/h – dies sind 3 Autos pro Minute (alle 20 Sekunden ein Fahrzeug). Es gibt keine städtebaulichen Entwicklungen, die einen erheblichen Anstieg der Verkehrsbelastungen seit dem Jahre 2005 zur Folge gehabt haben könnten. Faktisch wird die Luckenauer Straße vornehmlich von den Einwohnern Marbachs und somit von Ortskundigen befahren, die auch wissen, wo sich die Kita befindet.

Diese Verkehrsbelegungen sind aus fachlicher Sicht gering und somit ist die Luckenauer Straße definitiv nicht als „vielf befahrene Hauptstraße“ zu bezeichnen.

Die Stadtverwaltung hat zu nachfolgenden Zeiten bereits Geschwindigkeitsanzeigergeräte in der Luckenauer Straße eingesetzt:

- ▶ Geschwindigkeits-Anzeiger („Smiley“)
 - 2005, 21. KW
 - 2007, 02.-10.07.
 - 2007, 15.-29.10.
 - 2009, 20.04. – 04.05.
 - 2013, 09. – 23.09.

- ▶ e-Guard „Kinder“

Seite 1 von 3

- 2021, 26.04.-17.05.

Die Luckenauer Straße ist Bestandteil einer Tempo 30-Zone. Im Bereich der Kita existieren Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ in beiden Fahrtrichtungen. In der Luckenauer Straße darf ausschließlich auf einer Länge von 40 m im unmittelbaren Bereich der Kita geparkt werden. Auf 15 m davon ist das Parken auf 30 Minuten im Zeitraum Montag bis Freitag 6 bis 17 Uhr begrenzt; diese Stellplätze dienen faktisch dem Bring- und Holverkehr der Kita.

Aus fachlicher Sicht ist festzustellen, dass im Bereich des Kindergartens in Marbach eine sinnvolle und angemessene Verkehrsregelung vorhanden ist und bei einem regelkonformen Verhalten aller Verkehrsteilnehmer kein substantielles Verkehrssicherheitsrisiko existiert. Dies wird dadurch bestätigt, dass keinerlei Unfälle mit Beteiligung von Fußgängern im Bereich der Kita zu verzeichnen sind.

Von der Applikation von Verkehrszeichenmarkierungen nimmt die Stadtverwaltung seit Jahren Abstand. Hintergrund ist das Gleichbehandlungsprinzip in Verbindung mit den hohen Herstellungs- und vor allem Unterhaltungskosten, zumal diese Piktogramme auch keine straßenverkehrsrechtliche Relevanz entfalten. Es gibt eine Vielzahl von Kitas, Schulen und anderen schützenswerten Einrichtungen im Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile, ganz zu schweigen von der seit den frühen 1990er Jahren konsequent umgesetzten flächenhaften Verkehrsberuhigung in allen Wohngebieten. Im Sinne des genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes müsste die Stadtverwaltung an all diesen Stellen in gleicher Weise Verkehrszeichenapplikationen herstellen und zudem nach jeder Aufgrabung dafür Sorge tragen, dass die Piktogramme wieder appliziert werden. Dies ist schlichtweg nicht zu leisten. Das Tiefbau- und Verkehrsamt ist vor dem Hintergrund finanzieller Restriktionen und begrenzter Ressourcen der Markierungsfirmen kaum imstande, die Markierungen, welche für die Verkehrssicherheit erforderlich sind, ordnungsgemäß zu unterhalten, geschweige denn, eine Vielzahl zusätzlicher Verkehrszeichenapplikationen auf den Straßen zu betreuen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Gibt es in der Verwaltung diese oder ähnliche Piktogramme als Vorlage, die auf mehr Sicherheit für Kinder hinweisen?

Eine Schablone wie in der Stadt Werne existiert in der Stadtverwaltung Erfurt nicht, zumal sich das im Link gezeigte Piktogramm auf einen verkehrsberuhigten Bereich und nicht auf eine Tempo 30-Zone (wie in der Luckenauer Straße) bezieht.

2. Falls die Vorlagen vorhanden sind: kann sich die Verwaltung vorstellen, Farbe und Vorlagen zur Verfügung zu stellen, damit die Eltern eigenständig aktiv werden können? Falls nicht, könnten diese zeitnah angeschafft werden?

Grundsätzlich kann die Stadtverwaltung nicht gestatten, dass (private) Dritte eigenständig Bilder oder Piktogramme auf öffentlichen Straßen aufbringen. Für Markierungsmaterialien und deren Applikation bestehen klare technische Anforderungen (z. B. in Bezug auf die Griffbarkeit), welche dem Zweck der Gewährleistung der Verkehrssicherungspflichten dienen.

3. Welche Initiativen plant die Stadtverwaltung, um für mehr Verkehrssicherheit vor Kindergärten zu sorgen?

Die Verkehrssituation des Parkens im Bereich von Schulen und Kindertagesstätten ist aus vielerlei Gründen bekanntermaßen schwierig.

Erfahrungsgemäß kommt es gerade in der Frühspitze zu einer starken zeitlichen Konzentration des Bringeverkehrs der Kinder vor (Grund-)Schulen und Kindergärten. Im Zusammenhang mit der Abschaffung der Einzugsbereiche für Grundschulen hat dieses Problem weiter zugenommen. Je weiter die gewählte Schule oder Kindertagesstätte vom Wohnort entfernt ist, umso mehr werden die Kinder nicht mehr zu Fuß in die Schule gehen. Wenn die Eltern Nähe und Angebot des ÖPNV akzeptabel finden und finanzieren können/wollen, werden sie sich ggf. für den ÖPNV entscheiden. Wenn der Weg zur nächsten Haltestelle jedoch zu lang ist, unsicher erscheint, die Taktfrequenz mehr als 10 Minuten beträgt, noch umgestiegen werden muss, wenn das Kind diesen Weg nicht meistern kann, Sorge vor Verkehrsunfällen oder Belästigungen überwiegt, Zeitdruck, Bequemlichkeit oder ganz privates Mobilitätsmanagement eine Rolle spielen, liegt die Nutzung des Pkw auf der Hand. Die Gründe, warum Kinder nicht mehr in die Schule oder gemeinsam mit den Eltern zum Kindergarten laufen, sind vielfältig. Der fußläufige Schul- und Kindergartenweg wird schlimmstenfalls zum "Auslaufmodell".

Die wesentliche Ursache für die sehr problematischen Umstände vor Schulen und Kindergärten, die der Verwaltung von einer Vielzahl von Einrichtungen seit Jahren bekannt sind, ist, dass die existierende Straßenstruktur und die vorhandene Bebauung natürlich nicht auf den heutigen Fahrzeugbestand ausgerichtet sind. Es ist hinlänglich bekannt, dass ruhender Verkehr (Anwohner und Pendler), Lieferverkehr, Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV um die knapp bemessenen Straßenverkehrsflächen konkurrieren. Der Stadtverwaltung sind die Probleme jedes Schul- oder Kindergartenstandortes weitestgehend bekannt und die Maßnahmen, welche rechtlich und organisatorisch durchführbar sind, wurden realisiert. Es bestehen kaum weitere Spielräume für die Verwaltung, den Verkehr vor Schulen oder Kindergärten durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen zu entlasten. Bei jeglichen Neubauvorhaben für derartige Einrichtungen wird daher seitens der Verwaltung im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren immer Wert auf die Einrichtung von Kurzzeitstellplätzen und Fahrradabstellmöglichkeiten außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes (auf dem Gelände der Schule oder des Kindergartens) gelegt. Die propagierten Hol- und Bringezonen in einer gewissen Entfernung vom jeweiligen Objekt verschieben die Problematik nur an eine andere Stelle im Straßenraum; zudem ist leider die Bereitschaft der Eltern, selbst kurze Wege in Kauf zu nehmen, sehr begrenzt.

Letztlich können Verkehrsprobleme häufig nur durch alternative Bringemöglichkeiten reduziert werden. Dies setzt neben einer entsprechenden Infrastruktur für das Radfahren oder die ÖPNV-Anbindung auch eine Bereitschaft der Eltern zum Umstieg vom Auto voraus. Und schlussendlich ist ein rücksichtsvolles, umsichtiges und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Verkehrsteilnehmer entsprechend den Regelungen der StVO die absolute Grundvoraussetzung für sicher Wege zu Schulen und Kitas – hierbei handelt es sich jedoch um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht allein von der Stadtverwaltung zu lösen ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn